

- (A) dava sind der Bundesregierung nicht bekannt. Allgemein gilt auch hier, dass die Bürger in Deutschland gleichwertige Beteiligungsmöglichkeiten haben müssen wie die Öffentlichkeit im Ursprungsstaat.

Nach Angaben des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft beträgt die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen und Einwendungen aus Deutschland 30 Tage nach Veröffentlichung der Unterlagen im Landkreis Mittelsachsen.

Ob und gegebenenfalls inwieweit nach einer eventuellen positiven Zulassungsentscheidung für den Windpark Moldova die Möglichkeit nach tschechischem Recht besteht, auf dem Wege des vorläufigen Rechtsschutzes einen Sofortvollzug zu verhindern, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Frank Schwabe** (SPD) (Drucksache 17/12439, Fragen 51 und 52):

Auf welcher Datengrundlage kommt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, zu der Aussage, dass sich die Kosten der Energiegewende bis Ende der 30er-Jahre dieses Jahrhunderts auf rund 1 Billion Euro summieren könnten, wie er am 19. Februar 2013 im Gespräch mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* mitteilte?

- (B) Welche Kosten würden nach Ansicht der Bundesregierung im Stromsektor bis Ende der 30er-Jahre dieses Jahrhunderts ohne Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen (Kosten für die Erneuerung des Kraftwerkparks, den Ausbau bzw. die Erächtigung der Netze, Kosten für fossile Brennstoffe etc.)?

Zu Frage 51:

Der Minister hat die Grundlagen für seine Aussage in dem in der Frage genannten Interview dargestellt.

Zu Frage 52:

Eine solche Kostenschätzung hängt von einer Vielzahl von Annahmen ab, beispielsweise zur Entwicklung der Brennstoffpreise, zu Investitionskosten fossiler Kraftwerke, zu Zinssätzen usw.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/12439, Fragen 53 und 54):

Welche Berechnungen, bitte mit Quellenangabe, liegen der Bundesregierung vor, die darauf hinweisen, dass die Energiegewende bis zum Jahr 2040 1 Billion Euro kosten wird, und wie verteilen sich diese Kosten, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach den Sektoren Erzeugung, Netze, Speicher, Backup-Kapazitäten, Forschung und Entwicklung, energetische Gebäudesanierung und Mobilität?

Auf welche Einsparsumme kommt die Bundesregierung für den Fall einer Umstellung der optionalen Direktvermarktung im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf eine verpflichtende

- Direktvermarktung, ausgenommen Anlagen mit einer Leistung von unter 150 Kilowatt, und wie hoch wäre im Vergleich die Einsparsumme, wenn statt der Umstellung von der optionalen auf eine verpflichtende Direktvermarktung die Managementprämie für Neuanlagen oberhalb einer Leistung von 150 Kilowatt abgeschafft würde? (C)

Zu Frage 53:

Der Bundesumweltminister hat die Grundlagen für seine Berechnungen in seinem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 19. Februar 2013 dargestellt. Ausgangspunkt ist insbesondere die Entwicklung der Differenzkosten im EEG, aber auch der Netzkosten. Berechnungen zu den Kosten der Energiegewende sind naturgemäß sehr komplex und hängen von einer Vielzahl von Annahmen wie auch von der konkreten Fragestellung ab.

Zu Frage 54:

Auf der Basis des geltenden Rechts werden nach den bisherigen Erfahrungen im Jahr 2013 voraussichtlich Zahlungen in Höhe von etwa 420 Millionen Euro für die Managementprämie anfallen. Unter der Annahme, dass alle bestehenden und neuen Anlagen ab 150 Kilowatt die Marktprämie in Anspruch nehmen, fallen im Jahr 2013 demgegenüber Zahlungen in Höhe von etwa 760 Millionen Euro für die Managementprämie an. Diese Kosten können eingespart werden, wenn die Direktvermarktung verpflichtend wird und zugleich die Managementprämie gestrichen wird. Hinzu kommen weitere Einsparungen, die sich durch eine stärkere Markt- und Systemintegration ergeben würden, zum Beispiel durch die stärkere Reaktion der Anlagen auf negative Preise, die Beteiligung am Regelenergiemarkt, die verbesserte Prognose der fluktuierenden Einspeisung und die bedarfsgerechtere Fahrweise der Anlagen. Diese Einsparungen sind noch nicht umfassend quantifiziert. Erste Berechnungen des Bundesumweltministeriums zeigen aber, dass alleine die Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im Rahmen der Marktprämie bei negativen Preisen durch die Direktvermarkter zu Einsparungen von mehreren Hundert Millionen Euro innerhalb der nächsten Jahre führen kann. (D)

Würde die Managementprämie für Neuanlagen abgeschafft, ohne sie zur Direktvermarktung zu verpflichten, würde der Großteil der Neuanlagen voraussichtlich wieder in die sogenannte Festvergütung wechseln. In diesem Fall würden auf der Kostenseite ähnliche Vermarktungskosten wie im Rahmen der optionalen Direktvermarktung entstehen. Die weiteren Einsparungen auf der Nutzenseite, die durch die Marktprämie ausgelöst werden – zum Beispiel Einsparungen bei negativen Preisen –, würden aber entfallen. Insgesamt entstünden somit zusätzliche Kosten im System.

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/12439, Frage 55):